

Für den Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (Wechselmodell) in der Primarstufe, für die Schüler/innen der Abschlussklassen im Präsenzunterricht, Förderschulen sowie die übrigen Schüler/innen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Leistungs- und Begabungsklassen und der beruflichen Schulen die zunächst weiterhin im Distanzunterricht sind, werden nachfolgende Hinweise zum Schulsport gegeben

- a. Der Sportunterricht wird in der jeweiligen Schulstufe und Schulform gemäß Rahmenlehrplan erteilt. In den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die einfachsten Hygienestandards Beachtung finden. Sportunterricht sollte nach Möglichkeit unter Beachtung der Witterungsbedingungen im Freien stattfinden.
- b. Der Schulschwimmunterricht kann nicht durchgeführt werden.
- c. Die schulsportlichen Wettbewerbe Jugend trainiert im Standard- und Ergänzungsprogramm sind im zweiten Schulhalbjahr 2020/21 weiterhin ausgesetzt. Daher soll es den Schulen ermöglicht werden, dezentrale Wettkämpfe auf der Ebene von Schule in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen und unter Einhaltung der Regelungen zur Eindämmung der Infektion im zweiten Schulhalbjahr 2020/21 durchzuführen.

I

Körperliche Aktivität, einschließlich regelmäßiger sportlicher Betätigung und Bewegung, ist eine der wirkungsvollsten Möglichkeiten, geistig und körperlich fit zu bleiben, Übergewicht und Fettleibigkeit zu bekämpfen und damit verbundenen Krankheiten vorzubeugen.

Die Bewertung der Experten der medizinischen Fachgesellschaften vom Februar 2021¹ hebt hervor, dass der Nutzen des Sportunterrichts in Pandemiezeiten positiv bewertet wird. Es wird aus der Sicht der Experten wahrscheinlich einen relevanten Beitrag zum Infektionsschutz geben (Stärkung der physischen und psychischen Gesundheit durch Bewegung). Die Aufrechterhaltung von Sportunterricht für möglichst viele Schülerinnen und Schüler ist mit positiven gesundheitlichen Wirkungen verknüpft.

II

Wenn der Sportunterricht im Distanzunterricht erteilt wird gibt es zum Versicherungsschutz folgende Hinweise:

- Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist der Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler eine Tätigkeit im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule.
- Während der Versicherungsschutz Beschäftigter, die im Homeoffice oder in Form häuslicher Arbeit tätig werden, an die konkrete Verrichtung geknüpft ist, folgert die Rechtsprechung aus der Gesetzesformulierung zum Versicherungsschutz bei Schülerinnen und Schülern in § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b SGB VII („während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen“), dass nur solche Tätigkeiten unter Versicherungsschutz stehen, auf die die Schule durch Aufsichtsmaßnahmen einwirken (vgl. BSG vom 4.12.2014 – B 2 U 14/13 R) bzw. bei denen die Einrichtung präventiv tätig werden kann (vgl. BSG vom 26.9.1996 – 2 RU 12/96).

Dies bedeutet nicht, dass solche Tätigkeiten unmittelbar in den Räumen der Schule stattfinden müssen oder auf Lehrveranstaltungen beschränkt sind. Allerdings endet der Versicherungsschutz

¹ S3-Leitlinie Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen | Lebende Leitlinie, Kurzfassung, AWMF-Registernummer 027-076, Version 1, Februar 2021

in der Regel im häuslichen Bereich, selbst wenn eindeutig schulbezogene Tätigkeiten ausgeübt werden, wie z. B. die Anfertigung von Hausaufgaben.

- Der staatliche Zwang zum Schulbesuch geht mit der Verpflichtung einher, diesen Schulbesuch insbesondere im Einflussbereich der Schule (analog der Arbeitsstätte im Betrieb, also z. B. auf dem Gelände und im Gebäude der Schule) auch ohne Gefahren auszugestalten, und führt, wenn dies nicht gelingt, zu einer entsprechenden Haftung.

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz kann vor diesem Hintergrund nur dann auf schulische Distanzlernangeboten übertragen werden, wenn die Planung und Steuerung durch die Lehrkraft den Charakter eines Präsenzunterrichts widerspiegeln, d. h. die Einhaltung des Lehrplans, Überprüfung der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler, Zeitplan für die Bearbeitung der Aufgaben, Gruppenarbeiten oder Prüfungen etc.

Dies umfasst Angebote wie "Distanzunterricht" per Video bzw. Schul-Cloud oder Messenger-Dienste. Die digitalen Angebote müssen dabei von einer Lehrkraft geplant und möglichst auch von ihr gesteuert werden und sich zeitlich im üblichen Stundenplan bewegen. Das Spektrum der digitalen Möglichkeiten auch per Smartphone ist hierbei vielfältig.

Die Schüler und Schülerinnen können lediglich innerhalb der festgelegten Zeiten selbst bestimmen, wann konkret sie Ihre Aufträge erledigen. In dieser freien Gestaltungsphase ist die Anwesenheit einer Lehrkraft nicht zwingend erforderlich. Eine Kontroll- und Rückmeldepflicht muss aber vorliegen, wie zum Beispiel in Gestalt einer Abgabefrist unmittelbar nach der festgelegten Zeitspanne.

- Auch der Schulsport oder das schulsportliche Training in den Spezialschulen muss sich in diesem vorgegebenen Rahmen bewegen. Es bedarf einer klaren Auftragsvergabe, was, wann und wie zu leisten ist sowie eine digitale Kontrollmöglichkeit des Lehrers bzw. des Lehrertrainers, flankiert durch Rückmeldepflichten des Schülers.
- Sollte ausnahmsweise die Beschaffenheit des elterlichen Grundstücks konkret und wesentlich an der Unfallentstehung mitgewirkt haben, wäre eine Haftung des UV-Trägers nach der momentanen Rechtsprechung ausgeschlossen (elterliche Verantwortungsbereich; vgl. BSG vom 23.01.2018 – B 2 U 8/16R).

Rein private Tätigkeiten (z. B. privater Nachhilfeunterricht, sog. "eigenwirtschaftliche Tätigkeiten" wie Essen, Trinken, Toilettengang, Spielen am PC) sind ohnehin hiervon ausgeschlossen und wären auch nicht während des regulären Schulbesuchs vor Ort versichert.

III

Grundschule

Den Sport- und Klassenlehrkräften kommt die bedeutende Rolle zu, die Schülerinnen und Schüler zur individuellen Bewegung in ihrer Freizeit zu motivieren, anzuleiten und ihnen möglichst passende Bewegungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen von Videokonferenzen können individuelle Bedarfe erfragt, die gesundheitsrelevante Bedeutung von Bewegung diskutiert und Bewegungsanregungen gegeben werden. Die Ausschreibung von Klassenchallenges oder Wettbewerben mit anderen Klassen, z.B. das Sammeln von Bewegungsminuten innerhalb einer Woche/ einem Monat, bieten eine Möglichkeit, die tägliche Bewegungszeit von Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Die Einbeziehung und Sensibilisierung der Eltern ist ein wichtiger Faktor zur Bewegungsmotivation und Erhöhung der täglichen Bewegungszeit von Kindern im Grundschulalter.

Quellen für passende Bewegungsangebote können z.B. sein: Alba – Sport macht Spaß für die Grundschule, Angebot der Deutschen Herzstiftung (<https://www.skippinghearts.de/fuer-zuhause>) und das Angebot der AOK „Henriettas bewegte Schule“. Weitere Quellen sind am Ende der Ausführungen angefügt.

In der Grundschule sollen unter Beachtung der jeweiligen Hygienekonzepte der Schule und den Vorgaben der Eindämmungsverordnung tägliche Bewegungsangebote in den Schulalltag integriert werden. Sportunterricht kann im Freien und in kleinen konstanten Gruppen, ohne MNB, durchgeführt werden. Angeboten werden insbesondere kontaktfreie Spiel-, Sport- und Wettkampfformen entsprechend den Beschlüssen der Fachkonferenz zu den jeweils zu behandelnden Bewegungsfeldern.

Sekundarstufe I

Nach Möglichkeit sind Bewegungsaufgaben zu stellen, die dem (Bewegungs-)Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen sind und die ohne Begleitung oder ausschließlich in Begleitung aus dem häuslichen Umfeld in einem angemessenen zeitlichen Rahmen durchführbar sind. So sind bspw. Walken, Laufen oder Radfahren mit Abstand immer durchführbar, sofern es die Witterungsumstände zulassen.

Auch das Ausprobieren von Neuem wie z.B. tanzen, jonglieren oder Yoga oder etwas Überraschendem kann neben dem Erhalt der physischen auch dem der psychischen Gesundheit beitragen.

Unter Beachtung der Hygienekonzepte und der Eindämmungsverordnung wird der Sportunterricht entsprechend der Stundentafel im Freien durchgeführt.

Dieser wird ohne MNB durchgeführt und sollte nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Angeboten werden insbesondere kontaktfreie Spiel-, Sport- und Wettkampfformen entsprechend den Beschlüssen der Fachkonferenz zu den jeweils zu behandelnden Bewegungsfeldern.

Sekundarstufe II

Zusätzlich zu den in der Sekundarstufe I genannten Möglichkeiten bieten sich angeleitete Fitnessübungen für das Workout zu Hause an, da den Schülerinnen und Schüler in diesem Alter die Wichtigkeit von Bewegung und körperlicher Fitness für ihr Leben bewusster werden.

Unter Beachtung der Hygienekonzepte und der Eindämmungsverordnung wird der Sportunterricht entsprechend der Stundentafel im Freien und ohne MNB durchgeführt.

Angeboten werden insbesondere kontaktfreie Spiel-, Sport- und Wettkampfformen entsprechend den Beschlüssen der Fachkonferenz zu den jeweils zu behandelnden Bewegungsfeldern.

Links, Quellen, Angebote

Im Folgenden finden sich sowohl Links für Sport unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer als auch Übungsbeispiele für Kinder und Jugendliche.

Bewegung, Spiel und Sport in Zeiten von Corona

<https://padlet.com/dirkoertker/h7cb387ajq0b>

Henrietta bewegte Schule: (Grundschule)

<https://www.youtube.com/c/HenriettaCo>

Themen:

- Henriettas bewegte Hip-Hop-Stunde Teil 1 und Teil 2
- Henriettas Yoga-Stunde
- Henriettas WarmUp – Gleichgewicht
- Henriettas WarmUp – Agility/Gewandheit
- Henriettas WarmUp – Maximalkraft und Kraftausdauer
- Henriettas WarmUp – Schnellkraft
- Henriettas WarmUp – Funktionelles Training mit Spaß
- Henriettas Podcast

Angebot der Deutschen Herzstiftung

<https://www.skippinghearts.de/fuer-zuhause>

Digitale Sportstunde

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Mach+mit+bleib+fit>

Leichtathletik

<https://www.leichtathletik.de/training/trueathletes-at-home>

Online-Trainings-Mediathek

<http://www.bewegungskompetenzen.at/2020/index.php>

Trainingsanleitungen, Übungen, Lektionen

<https://www.sportunterricht.ch/lektion/lektion.php>

https://www.youtube.com/watch?v=sr-shoE-dh4&list=RDCMUCEk_-ghjotqEpXcyQ4DMwfg&start_radio=1&t=0&ab_channel=mobilesport

Sport macht Spaß – Kita bis SEK-II

<https://www.youtube.com/channel/UC6E8df1-Flz-i8-dqgZ2wSQ>

<https://www.youtube.com/channel/UC0ghXrTlhnpnayJqKhAxenw>

<https://www.youtube.com/channel/UCNAj17FO6CxUU5v6wO7kPfQ>

<https://www.youtube.com/channel/UC5HUsdipXuKQSS9Cfs4zhaA>

Eltern mit Kindern

https://www.youtube.com/watch?v=JDk5ICVSdxk&feature=emb_title

Fitness

<http://sportunterricht.de/fitness-zuhause/>

https://www.youtube.com/channel/UCZAVrEv4cWZttPehut_lxnw

<https://www.youtube.com/user/PamelaRf1>

Tanzen

<https://www.dance360-school.ch/de/tanzclips>

Parkour

<https://sportkolleg.ukh.de/die-projekte/parkour-aber-sicher/videos/>

Für die Älteren (Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung)

<https://www.in-form.de/wissen/fit-zuhause-in-der-freizeit-und-im-homeoffice/>